



Business Services

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Überprüfung der WiredMinds Web-Analyse auf Datenschutzkonformität

Filderstadt, 27.09.2016

Unsere Zeichen: So

Seite 1 von 2

Eine Erfolgskontrolle von Webseiten ist für einen wirtschaftlichen Betrieb unverzichtbar. Mit Hilfe von Webstatistiken, Web Tracking, oder Web Analytics messen Unternehmen das Verhalten ihrer Website-Besucher.

Der deutsche Gesetzgeber hat mit den Vorgaben des Telemediengesetzes (TMG) Regeln aufgestellt, die im November 2009 nochmals spezifiziert wurden durch die Vorgaben zur „Ausgestaltung von Analyseverfahren zur Reichweitenmessung bei Internet-Angeboten“ des Düsseldorfer Kreises, einer informellen Vereinigung der obersten Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich in Deutschland.

Funktionsweise

Bereits 2010 haben wir die Web-Analyse von WiredMinds auf Datenschutzkonformität überprüft. Die derzeit aktuelle Version unterscheidet sich im Wesentlichen durch eine Namensänderung und ein aktualisiertes User-Interface, d.h. WiredMinds setzt immer noch, wie viele andere Web-Analysesysteme auch, auf der Betreiberseite ein Zählpixel ein, mit dessen Hilfe die IP-Adresse des Besuchers erfasst wird. In einem mehrstufigen Erkennungsprozess werden u.a. folgende Informationen ermittelt:

- Name und Herkunft des besuchenden Unternehmens
- Besuchsdatum
- Wertigkeit (Tiefe) der Recherche
- Suchmaschine
- Routinginformationen

Die Identifikation des besuchenden Unternehmens erfolgt über allgemein zugängliche Informationskanäle mittels der Auswertung von Routing-Informationen und über den Abgleich mit einer eigenen Datenbank. Die ausgelesene IP-Adresse wird um das letzte Byte gekürzt.

Die Software kann als ASP-Modell (Application Service Providing), d. h. zur Miete auf WiredMinds eigenen Servern oder als Lizenzmodell, d. h. zur zeitlich und örtlich unbegrenzten Eigennutzung, erworben werden.



Datenschutzkonformität

Dem Datenschutz unterliegen nur personenbezogene Daten. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person (§ 3 BDSG). Die Verarbeitung personenbezogener Daten unterliegt einem Erlaubnisvorbehalt, weshalb die ermittelten Nutzungsprofile entweder keine personenbezogenen Daten enthalten dürfen (Pseudonymisierung) oder es liegt eine Einwilligung des Nutzers vor.

- Pseudonymisierung

WiredMinds liefert seine Analysesoftware so aus, dass alle Einstellungen den Empfehlungen des Düsseldorfer Kreises genügen. Will ein Kunde hiervon abweichen, dann bekommt er mittels Pop-Up einen entsprechenden Hinweis. Sollte ein Kunde darüber hinaus weitergehende Wünsche haben, die dem Datenschutz widersprechen, geschieht dies maximal mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Kunden.

- Einwilligung / Widerspruchsmöglichkeit

WiredMinds verpflichtet seine Kunden über die AGBs dazu, beim Einsatz der Web-Analyse zum einen, einen entsprechenden Hinweis ("an prominenter Stelle") in deren Web-Seiten zu integrieren, zum anderen den Besuchern eine Widerspruchsmöglichkeit anzubieten (über einen Link, den der Kunde im Portal von WiredMinds findet).

Die Web-Analyse im ASP-Modell erfolgt im Auftrag und hat daher die Vorgaben des § 11 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) einzuhalten (Auftragsgestaltung, Einhaltung der erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen). Gleiches gilt auch für Vertragsverhältnisse im Unterauftrag (z. B. mit externen Rechenzentren). Entsprechende Verträge wurden abgeschlossen.

Jede für die Zwecke des Webtracking eingesetzte Technologie muss angemessen sein. Weltweit angewandte Datenschutzgrundsätze basieren auf der Vorstellung, dass Daten für spezifizierte, explizite und rechtmäßige Zwecke gesammelt und nicht auf eine Art und Weise weiterverarbeitet werden sollten, die mit solchen Zwecken unvereinbar ist. Die Verarbeitung von Daten sollte angemessen und relevant sein und nicht exzessiv im Verhältnis zu den Zwecken stehen, für die sie gesammelt bzw. weiterverarbeitet werden.¹

Der Dienst kann legal genutzt werden, sofern die Datenschutzooptionen aktiviert, der WiderspruchslinK auf der Betreiber-Webseite installiert und ein individueller Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung geschlossen wurde.²

Die Web-Analyse mit WiredMinds leadlab erfolgt dann im Einklang mit dem TMG und ist somit zulässig. Letztlich ist aber immer der Betreiber einer Website in der Verantwortung den Einsatz eines Web-Analysetools datenschutzgerecht zu gestalten. WiredMinds bietet ihm dazu die entsprechende Handhabe.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung ist daher davon auszugehen, dass die Nutzung der Web-Analyse Lösungen von WiredMinds als datenschutzrechtlich unbedenklich gelten kann.



Der Sachverständige
(H.-J. Sommer)

¹ International Working Group on Data Protection in Telecommunications Arbeitspapier Webtracking und Privatsphäre, 53. Sitzung, 15. –16. April 2013

² Xamit-Studie Webstatistiken im Test, Oktober 2011